



Newsletter Telematik | Juni 2018

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, müssen auch die Patienten-Teilnahmeerklärungen für alle Disease-Management-Programme (DMP) angepasst werden. Die KBV hat in ihrem Quartalsupdate Sie dazu bereits informiert.

Bitte beachten Sie, dass in Nordrhein nur zwei Formulare ab dem 1. Juli 2018 verwendet werden dürfen:

- für Brustkrebs die indikationsspezifische Teilnahmeerklärung (Formular 020E, Stand 25.05.2018) und
- für die übrigen DMP (Diabetes Typ1 + Typ2, KHK sowie Asthma/COPD) nur noch die indikationsübergreifende Teilnahmeerklärung (Formular 070C, Stand 25.05.2018)

Solange den Praxen die neuen Formulare noch nicht vorliegen, können diese ihre Patienten bis zum 30. Juni 2018 auch noch mit den bisherigen Erklärungen (070B und 020D) einschreiben. Ab dem 1. Juli werden die bisherigen Formulare jedoch nicht mehr vom Bundesversicherungsamt für eine Einschreibung akzeptiert, sondern ausschließlich die Formulare 070C und 020E.

Mehr Infos zu den DMP-Verträgen in Nordrhein finden Sie hier:

https://www.kvno.de/10praxis/25vertraeg/dmp_vertraege/index.html

Impressum

KV Nordrhein

40182 Düsseldorf

Verantwortlich

für den Inhalt:

Dr. Heiko Schmitz

Telefon: 0211 5970 8505

Telefax: 0211 5970 8100